Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische

Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 26 (1964)

Heft: 10

Rubrik: Fahrverbot für landw. Motorfahrzeuge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fahrverbot für landw. Motorfahrzeuge

Auch das gibt es. Einem kürzlich erschienenen Bericht über «Administrative Massnahmen gegenüber Motorfahrzeugführern und Radfahrern im Kanton Zürich» ist zu entnehmen, dass im 1. Quartal 1964 ein solches Fahrverbot verhängt werden musste, und zwar wegen Angetrunkenkeit. Im Jahre 1963 (total) wurde im Kanton Zürich ein gleiches Verbot verhängt. Im gleichen Jahre musste eine Verwarnung «aus anderen Gründen» verhängt werden. Wir hoffen bestimmt, dass es bei diesen Exempeln bleiben wird und zwar auch ausserhalb des Kantons Zürich.

Wir wollen uns gut merken: Ein Fahrverbot kann auch für landw. Motorfahrzeuge verhängt werden (Art. 4, Abs. 3, BRB vom 18.7.1961).

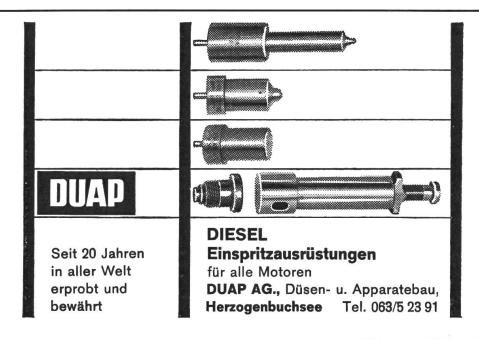
Bei dieser Gelegenheit rufen wir in Erinnerung, dass gemäss Art. 102 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) der Richter die Veröffentlichung des Strafurteiles u. a. anordnet, wenn der Verurteilte innert 5 Jahren mehr als einmal wegen Führens eines Motorfahrzeuges in angetrunkenem Zustand bestraft wird.

Expo-Besucher merken sich:

Das Schweizerische Schmiede-, Landmaschinen- und Wagnergewerbe präsentiert im Sektor «Feld und Wald» in einer mit modernsten Maschinen und Werkzeugen ausgerüsteten

Landmaschinen-Reparaturwerkstatt

seine, der Landwirtschaft gewährte, vorzügliche Dienstleistung. Ein ansprechendes Wandbild weist darüber hinaus auf weitere Arbeitsgebiete der über das ganze Land verstreuten und inbezug auf ihre Einrichtungen auf die heutigen Gegebenheiten abgestimmten 2000 Schmiede- und 1000 Wagnerei- und Holzgerätebaubetriebe hin.

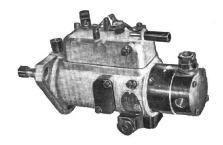




Einspritzpumpen und Zubehöre der englischen Dieselmotoren

Die Verteilerpumpe Typ DPA, die bewährteste Pumpe der Gegenwart. Schon annähernd 1 Million in Betrieb,





Wir liefern prompt Düsen, Filter und Austauschpumpen.

Generalvertretung: Victor Merz AG., Genf

1-3, rue des Rois, Tel. 022/2512 25

Wer «FRIKA»-SILOARTIKEL kauft, kauft gut

In Tausenden von Betrieben hat sich seit Jahren die



Silo-Wasserpresse «Frika»

(Schweizer Patente und Germ. West 1962 von der DLG geprüft und anerkannt) sowie alle anderen «Frika»-Erzeugnisse bestens bewährt.

So: Der zerlegbare Silo, die Mitteldrainage, Siloabdeckblachen und Aufsatzauskleidfolien aus PVC, Wasserschläuche, Injekter zum Pumpen mit Wasserdruck für Wasser und Säuregemische, Plastickleber, Siloschutzanstrichmittel, Badebassin usw. — Die Presse 64 ist qualitativ und technisch verbessert worden und ist nun auch mit einer einwandfrei geschweissten Kunstgewebeeinlage lieferbar. Auch besorgen wir sämtliche Reparaturen (in gereinigtem Zustand) und das Umändern alter Pressen auf Schwimmergurten.

Verlangen Sie bitte den bebilderten Sammelprospekt

Technische Artikel für die Silowirtschaft, Weiningen bei Frauenfeld, Tel. 054/71675